



Niederschrift

2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.09.2019
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Yachthafen Babelsberg, Park Babelsberg 2, 14482 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Jenny Pöller DIE aNDERE

Ausschussmitglieder

Herr Nico Marquardt SPD
Frau Dr. Sarah Zalfen SPD
Frau Saskia Hüneke Bündnis 90/Die Grünen
Herr Sascha Krämer DIE LINKE
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg DIE LINKE
Frau Anna Lüdcke CDU

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Uwe Fröhlich Bündnis 90/Die Grünen

sachkundige Einwohner

Herr Benjamin Bauer Die Andere
Herr Roman Kuffert AfD
Herr Frank Reich SPD
Frau Dr. Karin Schröter DIE LINKE
Herr Christian Wendland Bürgerbündnis

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Janny Armbruster Bündnis 90/Die Grünen entschuldigt
Herr Ambros Josef Tazreiter AfD entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Dr. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

- 7.4 Förderprogramme für Ateliers und Atelierförderung für Kreative
Vorlage: 19/SVV/0896
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 7.5 Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm
Vorlage: 19/SVV/0881
Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
- 7.6 Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'
Vorlage: 19/SVV/0809
Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm
FA, KA
- 7.7 Finanzielle Absicherung der "Böhmischen Tage" in Babelsberg 2020
Vorlage: 19/SVV/0909
Fraktion DIE LINKE
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 8.1 "Potsdamer Walk of Modern Art" - Vorbereitung der Skulpturenaufstellung von
Volker Bartsch "Seitigkeiten" (1988)
- 8.2 Gedenkplatte in Bornstedt
- 9 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.09.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung sind **8 stimmberechtigte** Ausschussmitglieder bzw. stellvertretende Ausschussmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2019 erheben sich keine Einwände. Die Niederschrift wird mit **6** Zustimmungen **bestätigt**.

zu 3 Vorstellung Sachkundige Einwohner

Unter den Aspekten: „Wer bin ich?“, „Das interessiert mich“, „Das können Sie von mir erwarten“ stellen sich die sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Kultur kurz vor.

zu 4 **Vorstellung Theater Poetenpack**

Bevor das Poetenpack sein Rederecht ausübt, erteilt die Vorsitzende auf Anfrage das Wort an Herrn Detlef von Jagow.

Der Vorsitzende des Potsdamer Seesportclub e.V., Herr Detlef von Jagow, übernimmt das Wort und erläutert kurz die Situation des Seesportclubs. Das Gebäude, in dem der Verein seit 20 Jahren ansässig sei, werde im September 2020 abgerissen. Der Pachtvertrag endet 2019 und der Club habe das Gelände am Park Babelsberg zum Ende des Jahres zu verlassen. Es gebe bisher keine Alternative, wo der Verein mit ca. 40 Jugendsportlern hin solle.

Demzufolge bittet er den Ausschuss für Kultur, bei der Suche nach einer Lösung um Unterstützung.

Als nächstes stellt Herr Hueck (Künstlerischer Leiter) das Programm des Theaters Poetenpack vor. Des Weiteren macht Herr Hueck darauf aufmerksam, dass auch das Poetenpack von dem Abriss des Gebäudes betroffen sei. Seit über 20 Jahren habe das Theater einen Teil der Räumlichkeiten des Sportclubs als Proben- und Lagerräume mitgenutzt. Im Dezember müsse der Standort geräumt werden. Er schildert die entstehende Unsicherheit und geht auf die schwierige finanzielle Lage ein, darunter die Bezahlung seiner Mitarbeiter, deren Honorar unter 55% der von dem Bundesverband der freien darstellenden Künste empfohlenen Honorargrenze liege.

Im Anschluss berichtet Herr Hueck über die Zusammenarbeit des Theaters Poetenpack mit der Waldorfschule in Potsdam Waldstadt. Man strebe an, gemeinsam ein Multifunktionsgebäude zu bauen, in dem man eine Turnhalle und eine Theaterbühne errichten könne. Um die Pläne umsetzen zu können und die Zukunft des Theaters zu sichern, sei die finanzielle Unterstützung der Stadt notwendig.

Frau Pöller bedankt sich für die Redebeiträge und eröffnet die Diskussion.

Frau Dr. Zalfen lobt die Inszenierungen und die Produktionen des Poetenpacks und weist auf die schlechten Bedingungen hinter den Kulissen sowie fehlende Proberäume hin.

Frau Hüneke fragt, ob die Zahlen und Pläne des Poetenpacks mit der Landeshauptstadt Potsdam kommuniziert seien. Daraufhin antwortet Frau Dr. Seemann, dass man mit dem Poetenpack im Austausch sei, die konkreten Zahlen habe man jedoch bisher nicht erhalten. Frau Dr. Seemann ergänzt, dass man dem Theater Poetenpack eine Basissumme von 50.000 € für die Lagerräume und Produktionen im Jahr 2019 zugewendet habe.

Herr Hueck teilt mit, dass man in Kürze den Antrag auf Erhöhung der Fördermittel von 50.000 auf 150.000 € einreichen werde.

Herr Dr. Scharfenberg wendet sich an die Verwaltung und beantragt eine fachliche Prüfung des Antrags durch die Landeshauptstadt Potsdam.

Der Prüfauftrag wird einstimmig angenommen und die Verwaltung damit beauftragt, die Unterlagen fachlich einzuschätzen und die Möglichkeit der Unterstützung zu prüfen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 28.11.2019 darüber zu berichten.

zu 5 Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin des Ausschusses für Kultur in das Begleitgremium gemäß Beschluß: 18/SVV/0584 und MV: 18/SVV/0337

Frau Pöller bittet um Vorschläge für die Wahl eines Mitgliedes für das Begleitgremium „freiLand“.

Vorgeschlagen werden: Frau Pöller und Frau Hüneke. Für die Stellvertretung wird Frau Lüdcke vorgeschlagen.

Frau Pöller und Frau Hüneke erklären, dass sie für die Wahl zur Verfügung stehen. Frau Lüdcke bedankt sich für das Vertrauen und erklärt, dass sie aufgrund von Zeitmangel die anspruchsvolle Aufgabe der Stellvertretung nicht annehmen könne.

Die beiden Vorschläge werden zur Abstimmung gestellt.

Frau Hüneke erhält **5 Ja-Stimmen** und Frau Pöller **3 Ja-Stimmen**.

Damit wird Frau Hüneke zum Mitglied für das Begleitgremium „freiLand“ gewählt. Frau Pöller wird zur Stellvertretung gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

zu 6 Straßenbenennungen

zu 6.1 Straßenbenennung Potsdamer Mitte - Wiedervorlage aus der Sitzung am 05.09.2019

Die Ausschussvorsitzende führt in die Thematik ein und erläutert kurz den Stand der bisher geführten Diskussion. Zur Abstimmung bzw. zur weiteren Diskussion stehen zwei Vorschläge:

Erster Vorschlag, unterbreitet von Herrn Dr. Scharfenberg:

„Kaiserstraße“ soll in „Staudenhof“ umbenannt werden,
„Schlossstraße“ soll nach „Anna Flügge“ benannt werden,
„Schwertfegerstraße“ soll nach „Erika Wolf“ benannt werden.

Zweiter Vorschlag, unterbreitet von Frau Pöller:

„Kaiserstraße“ soll nach „Anna Flügge“ benannt werden,
„Schlossstraße“ soll nach „Anna Zielenziger“ benannt werden,
„Schwertfegerstraße“ soll nach „Erika Wolf“ benannt werden.

Frau Pöller übergibt das Wort an Frau Toussaint (Ethnologin aus Potsdam).

Frau Toussaint führt folgendes aus:

Anna Zielenziger hat in Potsdam geheiratet und war bis 1933 Vorsitzende des israelitischen Frauenvereins. Im Jahr 1943 wurde sie von den Nationalsozialisten

ermordet.

Durch die Nähe zu der alten und neuen Synagoge sei der örtliche Bezug damit begründet.

Anna Flügge stammte aus Potsdam, war bis 1933 SPD - Stadtverordnete im Potsdamer Parlament und bei der Arbeiterwohlfahrt tätig. Im Jahr 1919 arbeitete sie in dem Gebäude des Palastes Barberini, daher sei der symbolische, örtliche Bezug gegeben.

Erika Wolf war 1945 Mitbegründerin der CDU in Potsdam, bis 1950 Stadtverordnete. Die Nähe zum Landtag sei damit symbolisch begründet.

Im Anschluss entwickelt sich eine Diskussion.

Herr Wendland äußert sein Erstaunen über die Idee, die bestehenden Straßen umzubenennen.

Herr Loyal-Wieck (Vertreter vom Geschäftsbereich 4) erläutert, dass die Straßenabschnitte momentan nicht mehr existieren. Es handele sich nicht um die Rückbenennung oder Umbenennung der Straßen, sondern um Benennung der neu entstehenden Straßenabschnitte.

Herr Kuffert merkt an, dass es bei den bestehenden Straßennamen keine negativen historischen Kontexte gebe und damit kein Grund bestehe, sie umzubenennen. Im Gegenteil sei die Kaiserstraße die älteste in Potsdam und damit auch für die historisch interessierten Touristen ein wichtiger Orientierungspunkt.

Herr Friederich äußert seinen Respekt gegenüber den vorgestellten Frauenbiographien. Er plädiert jedoch dafür, die vorgeschlagenen Frauenstraßennamen an anderen Orten in Potsdam zu platzieren.

Frau Dr. Zalfen bekräftigt ihre Zustimmung für die Benennung der Straßen nach drei Frauen. Sie betont, dass es zeitgemäß sei, die Frauen, die sich politisch für die Stadt eingesetzt haben, sichtbar zu machen.

Frau Hüneke befürwortet, die neu entstehenden Straßenabschnitte auch neu zu benennen. Die Abschnitte nach drei Frauen zu benennen sei ein guter und nachvollziehbarer Vorschlag.

Herr Dr. Scharfenberg appelliert dafür, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Der zweite vorgestellte Vorschlag sei neu und müsse durchdacht und diskutiert werden. Er empfiehlt, sich für die Entscheidung zu den Straßenbenennungen mehr Zeit zu nehmen und stellt einen entsprechenden Geschäftsordnungsantrag.

Frau Pöller stellt den Antrag zur Abstimmung.

Zustimmung: **4**

Ablehnung: **4**

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Frau Pöller weist erneut auf die Bedeutung der Benennung der Straßen nach Frauennamen hin. Es sei wichtig, die Frauen sichtbar zu machen. Die vorgeschlagenen Namen haben auch einen historischen Hintergrund, somit auch Bezug zu dem historischen Teil der Stadt.

Herr Fröhlich schließt sich der Meinung an.

Herr Bauer schließt sich ebenfalls dieser Meinung an.

Daraufhin meldet sich Herr Wendland und bemerkt, dass dieser Vorschlag bei dem neuentstehenden Abschnitt der „Kaiserstraße“ umsetzbar wäre, bei der „Schwertfegerstraße“ sowie bei der „Schlossstraße“ dagegen aufgrund der Hausnummerierung problematisch wäre.

Herr Loyal-Wieck erklärt, dass zwar die Anfangsnummern fehlen werden, was bei alten bzw. durch den Krieg zerstörten Straßen vorkomme, die bestehenden Hausnummern werden jedoch nicht geändert.

Frau Pöller stellt nun die in Rede stehenden Varianten zur Abstimmung:

Variante 1

„Kaiserstraße“ soll in „Staudenhof“ umbenannt werden,
„Schlossstraße“ soll nach „Anna Flügge“ benannt werden,
„Schwertfegerstraße“ soll nach „Erika Wolf“ benannt werden.

Zustimmung: **2**

Ablehnung: **6**

Variante 2

„Kaiserstraße“ soll nach „Anna Flügge“ benannt werden,
„Schlossstraße“ soll nach „Anna Zielenziger“ benannt werden,
„Schwertfegerstraße“ soll nach „Erika Wolf“ benannt werden.

Zustimmung: **7**

Stimmenenthaltung: **1**

Damit ist die Variante 2 angenommen.

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Hedy-Lamarr-Platz in Potsdam

Vorlage: 19/SVV/0333

Fraktion CDU/ANW

Herr Friederich, der im Namen der Universität Potsdam die Vorlage einbringt, führt in die Thematik ein. Er gibt einen kurzen Einblick in die Biographie von Hedy Lamarr, die eine erfolgreiche österreichisch-amerikanische Schauspielerin und Erfinderin jüdischer Herkunft war. Unter anderem sei ihr die Erfindung des WLANs zu verdanken.

Herr Friederich plädiert dafür, den bisher namenlosen Platz zwischen der Gabelung der Straßen „Virchowstraße“ und „Karl-Marx-Straße“ in „Hedy-Lamarr-Platz“ zu benennen. Für die Benennung des Platzes sei der 8. November 2019 ein idealer Zeitpunkt, da vor 105 Jahren am 9. November Hedy Lamarr geboren wurde. Er berichtet über die geplanten Festlichkeiten, an denen auch der Sohn von Frau Lamarr teilnehmen solle. Im Zuge der Festlichkeiten solle auch eine Gedenktafel für Frau Lamarr aufgestellt werden.

Die Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Babelsberg den bisher namenlosen Platz zwischen der Gabelung der Straßen „Virchowstraße“ und „Karl-Marx-Straße“ in Hedy-Lamarr-Platz“ zu benennen.

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 7.2 **Sitzungskalender 2020**

Vorlage: 19/SVV/0921

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung alle Ausschüsse und OBR

Die Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, die Sitzung des Ausschusses für Kultur vom 19.12.2019 auf den 16.01.2020 zu verschieben.

Nach einem kurzen Austausch stimmen die Ausschussmitglieder dem Vorschlag zu.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2020 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der geänderten Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 0

zu 7.3 **Zukunft der Bibliothekslandschaft in Potsdam**

Vorlage: 19/SVV/0900

Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Pöller weist darauf hin, dass das Thema federführend bei dem Ausschuss für Bildung und Sport liege.

Daraufhin betonen die Ausschussmitglieder, dass die Belange der Bibliothek

kulturpolitische Themen seien, mit denen sich der Ausschuss für Kultur seit über 25 Jahren befasst und nichts dagegenspreche, das Konzept inhaltlich weiterhin zu diskutieren.

Frau Dr. Schröter äußert sich positiv zu dem Konzept, man habe viele Themen berücksichtigt, die besprochen wurden. Sie äußert ihre Bedenken, ob das Konzept haushaltstechnisch umgesetzt werden könne.

Daraufhin erwidert Herr Tietze, dass das Konzept für die Jahre 2020-2027 erstellt wurde. Im Haushalt seien zunächst die Zahlen für die Jahre 2020-2021 eingeplant.

Auf die Frage von Herrn Krämer, ob man für Krampnitz eine Lösung hinsichtlich einer Stadtteilbibliothek gefunden habe, antwortet Herr Tietze, dass man es davon abhängig mache, wie das Gebiet sich entwickle bzw. wann die Schule vor Ort eröffnet werde.

Die Mitteilungsvorlage wird vom Ausschuss für Kultur positiv zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

das Konzept zur Zukunft der Bibliothekslandschaft in Potsdam.

siehe Anlage

zu 7.4 **Förderprogramme für Ateliers und Atelierförderung für Kreative**

Vorlage: 19/SVV/0896

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Pöller führt in die Thematik ein und berichtet über die Vorbesprechung mit Frau Aibel. Zurzeit werde die Aufstellung des Haushalts gemacht. Die aktuelle finanzielle Situation deute jedoch darauf hin, dass es für freiwillige Leistungen keine weiteren Mittel gebe.

Frau Dr. Seemann stellt die Mitteilungsvorlage vor.

Frau Dr. Zalfen äußert sich grundsätzlich positiv zu dem erstellten Konzept. Sie betont die Notwendigkeit, die Kunst- und Kulturschaffenden zu unterstützen bzw. bedarfsgerechte Infrastruktur anzubieten. Sie merkt an, dass viele Räume fehlen und die Mietkosten steigen. Sie fragt, ob man im Zusammenhang mit dem Wachstum der Stadt, nicht auch für Kultur mehr investieren könne, bzw. die Investoren in die Pflicht nehmen könne, bei Neubauten auch diese Nische zu berücksichtigen.

Daraufhin antwortet Frau Dr. Seemann, dass gerade aufgrund des Wachstums der Stadt, die investiven Mittel in erster Linie für die Umsetzung der Pflichtaufgaben der Stadt verwendet werden müssten.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wird angemerkt, dass man prüfen solle, wie man an andere Finanzierungsquellen komme. Es gebe vielfältige künstlerische Ideen und nicht ausreichend Mittel, um die umsetzen bzw. unterstützen zu können.

Man sei sich einig, dass die Finanzierung des Ateliersprogramms nicht die Kürzung eines anderen Förderprogramms zur Folge haben dürfte.

Frau Pöller weist auf die bereits existierende „Versäulung“ der Finanzierung hin und betont über die Vorteile einer übergeordneten Planung der Finanzierung.

Die Mitteilungsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern positiv zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss 18/SVV/0682 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie ein Förderprogramm für Ateliers für Künstlerinnen und Künstler unter Beachtung von noch zu erarbeitenden Kriterien aufgelegt werden kann.

Dazu wurde im April 2019 durch die Verwaltung ein Zwischenbericht (19/SVV/0363) vorgelegt. In diesem wurde dargestellt, dass als Ergebnis einer ersten Prüfung der deutschlandweiten - zum Teil sehr unterschiedlichen - Atelierförderprogramme das Modell des Mietkostenzuschusses (gewährt werden Zuschüsse für die Kosten von angemieteten oder anzumietenden Ateliers) für in Potsdam lebende professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler vertieft geprüft werden soll.

Des Weiteren wurde der Oberbürgermeister gemäß Beschluss 19/SVV/0288 beauftragt, einen Vorschlag mit konkreten Konditionen für ein Atelierförderprogramm für Künstlerinnen und Künstler zu erarbeiten, das bis 2020 vorzulegen sei und spätestens 2022 zur Anwendung kommen solle. Die o.g. Variante des Mietkostenzuschusses wurde daher unter Einbeziehung des Beschlusses 19/SVV/0288 auf die daraus resultierende Fördermöglichkeit auch für Kreative im geplanten KreativQuartier³ geprüft.

Das im Folgenden dargestellte Modell der Atelierförderung würde ab dem Jahr 2020 erstmals monatliche Mietkostenzuschüsse (50% des Quadratmeterpreises für 24 Monate) für in Potsdam ansässige Bildende Künstlerinnen und Künstler ermöglichen. Nach Fertigstellung des KreativQuartier³ würde diese Förderung auch für dort ansässige bildende KünstlerInnen zum Tragen kommen können.

Der derzeitige Haushalt sieht die beschriebene Förderung nicht vor. Sofern eine Atelierförderung beschlossen wird, kann dies nur zu Lasten anderer Projekte / Maßnahmen / Förderungen im Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport oder – sofern dies nicht möglich ist – in einem der anderen Geschäftsbereiche erfolgen.

Zielsetzung des Förderprogramms:

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für freischaffende Bildende Künstlerinnen und Künstler sowie die befristete

Förderung von KünstlerInnen mit den Zielen Etablierung am Markt, Stärkung der eigenen Marketingkompetenzen und somit des Aufbaus einer finanziellen Selbstständigkeit in Potsdam. Des Weiteren erfolgt eine Stärkung der Arbeitsbedingungen und Sicherung der künstlerischen Produktivität in der Landeshauptstadt Potsdam. Die Förderung richtet sich an bildende Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohn- und Arbeitsort in Potsdam haben.

1. Fördergrundsätze

Die Auswahl richtet sich grundsätzlich an alle professionellen Bildenden Künstlerinnen und Künstler der Landeshauptstadt Potsdam, die durch eine unabhängige Auswahlkommission auf Grundlage der o. g. Förderprogrammziele bestätigt werden.

- 1.1 Im Falle einer Förderung wird die Ateliermiete (Kaltmiete) für angemietete oder anzumietende Ateliers mit 50 % des Quadratmeterpreises bezuschusst, jedoch max. 9,00 € pro Quadratmeter
- 1.2 Gemäß der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird der Zuschuss für die Dauer von 24 Monaten gewährt.
- 1.3. Bei Bedarf kann der Zuschuss unmittelbar an die erste Förderperiode von 24 Monaten einmalig um weitere 24 Monate auf eine Gesamtdauer von insgesamt 48 Monaten verlängert werden; dies setzt eine erfolgreiche erneute Teilnahme am Auswahlverfahren nach Nr. 3 dieser Bekanntmachung voraus.
- 1.4. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Persönliche Voraussetzungen

Um eine Atelierförderung können sich freischaffende Bildende Künstlerinnen und Künstler bewerben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 2.1 Abgeschlossene künstlerische Ausbildung an einer Hochschule o. ä. oder eine jahrelange Ausstellungstätigkeit die eine gleichwertige Qualifikation erkennen lässt.
- 2.2 Ständiger Hauptwohnsitz in Potsdam seit mindestens zwei Jahren.
- 2.3 Nachgewiesener finanzieller Bedarf einer Atelierförderung (Einkommensobergrenze derzeit bei 25.000 €, je nach Familienstand) sowie Nachweise über die Einkommensverhältnisse der letzten zwei Jahre (Steuerbescheide, Bescheide der Künstlersozialkasse, etc.).
- 2.4 Die Antragstellerinnen und Antragsteller sind verpflichtet, Änderungen in Bezug auf die bezuschussten/zu bezuschussenden Räumlichkeiten im Förderzeitraum unverzüglich mitzuteilen (z.B. Veränderung der Mietkosten, Nutzungsveränderung des Ateliers, etc.).
- 2.5 Antragsberechtigt sind grundsätzlich Einzelpersonen und Gruppen.

3. Bewerbungsablauf

Die Bewerbungen werden bei der Landeshauptstadt Potsdam zu einem oder zwei jährlich festgelegten Terminen eingereicht. Dabei ist der Bewerbungsbogen des Fachbereiches Kultur und Museum zu verwenden. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 3.1 Anschauliche Unterlagen über das künstlerische Schaffen des Bewerbers

(Vita, Fotos,
Kataloge, DVDs und CDs).

- 3.2 Nachweise über die Kosten des Ateliers (Mietvertrag, Nutzungsvertrag oder eine verbindliche Mietzusage). Für Künstlerinnen und Künstler, für die der Erhalt des Zuschusses die Voraussetzung ist sich ein Arbeitsatelier anzumieten, besteht die Möglichkeit, einen unterzeichneten Ateliermietvertrag innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zusage der Förderung nachzureichen.
- 3.3 Nachweise über die Einkommensverhältnisse der letzten zwei Jahre (Steuerbescheide, Bescheide der Künstlersozialkasse, etc.).

4. Verfahren

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird auf Grundlage der Entscheidung einer Auswahlkommission stattfinden.

- 4.1 Der Fachbereich Kultur und Museum der Landeshauptstadt Potsdam prüft die Zulässigkeit der Bewerbungen sowie die Vollständigkeit der Unterlagen; die zugelassenen Bewerbungsunterlagen werden an die Auswahlkommission weitergeleitet.
- 4.2 Die Mitglieder der Auswahlkommission werden vom Fachbereich Kultur und Museum der Landeshauptstadt Potsdam jeweils für die Dauer von zwei bis vier Jahren berufen und danach neu besetzt (Rotationsprinzip).
- 4.3 Die Auswahlkommission besteht aus drei unabhängigen Kunstsachverständigen sowie einem stimmberechtigten Vertreter des Fachbereiches Kultur und Museum der Landeshauptstadt Potsdam.
- 4.4 Die Auswahlkommission wählt aufgrund der eingereichten Unterlagen und eines Kriterienkataloges pro Jahr jeweils 10 bis 15 geeignete bildende Künstlerinnen und Künstler der Landeshauptstadt Potsdam aus. Die Kommission entscheidet nach Förderungswürdigkeit und künstlerischer Qualität der Bewerber.
- 4.5 Die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler kann bis zu zweimal im Jahr benannt werden; die Transparenz der Vergabe muss jederzeit gewährleistet sein.
- 4.6 Die Auswahlkommission übermittelt der Landeshauptstadt Potsdam eine Liste mit 10 bis maximal 15 Namen von ausgewählten förderungswürdigen Künstlerinnen und Künstler.
- 4.7 Die Atelierkostenzuschüsse werden auf der Grundlage von Vorschlägen der Auswahlkommission vergeben.
- 4.8 Der von der Landeshauptstadt Potsdam gewährte Mietkostenzuschuss für Atelierräume Potsdamer Künstlerinnen und Künstler soll zum **1. Juni 2020** in Kraft treten

Bedeutung für die Landeshauptstadt Potsdam und das geplante KreativQuartier³:

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler in der Landeshauptstadt Potsdam sowie eine Stärkung und Weiterentwicklung des Kultur- und Kunststandortes Potsdam.

Die Förderung im Sinne eines Mietkostenzuschusses ist für Ateliers von

Einzelpersonen und Gruppen angedacht, die sich u.a. auch in Atelierhäusern befinden können. Das bedeutet, dass das Atelierförderprogramm auch für professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler geeignet ist, die sich z. B. für das geplante KreativQuartier³ bewerben möchten.

Wie bei allen anderen Potsdamer Künstlerinnen und Künstler mit dem Schwerpunkt Bildende Kunst gelten auch hier die formalen Bewerbungsmodalitäten (siehe Punkt 2 und 3). Die Förderung von professionellen Bildenden Künstlerinnen und Künstlern des KreativQuartier³ wäre somit - nach Fertigstellung - voraussichtlich 2022 möglich.

Eine Zusammenarbeit des Fachbereiches Kultur und Museum mit unabhängigen Partnern der Landeshauptstadt Potsdam, wie u.a. mit Wohnungsbaugesellschaften für weitere räumliche Nutzungsmöglichkeiten und dem Brandenburgischen Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BVBK e.V.) für u.a. Planung und Öffentlichkeitsarbeit, wird für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Atelierförderprogrammes angestrebt.

zu 7.5 Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm Vorlage: 19/SVV/0881

Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur

Auf Nachfrage von Herrn Marquardt, ob die Alte Dorfkirche Golm tatsächlich die älteste Kirche sei, antwortet aus dem Bereich Denkmalschutz Frau Graumann, dass sowohl die Kirche in Golm als auch die Kirche in Groß Glienicke zu den ältesten zählen und beide sanierungsbedürftig seien. Da es gewisse Unklarheiten gebe, kann sie nicht sagen, welche von den beiden die ältere sei.

Ferner berichtet sie, dass die Verwaltung die Kirchengemeinde mit Beratungsleistungen unterstütze. Es gebe viele Förderprogramme, man müsse prüfen, welches Programm für die Sanierung der Kirche in Frage käme.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der bauliche Zustand der Alte Kirche in Golm ist besorgniserregend. Die Kirche gehört zu den gefährdeten Denkmälern in der Landeshauptstadt Potsdam.

Erste grobe Kostenschätzungen des Kirchbauvereins bewegen sich bei ca. 750.000 EUR für die Sanierung des Bauwerks. Die vorbereitenden Arbeiten zur Sanierung werden auf ca. 100.000 EUR geschätzt. Eine konkrete Budgetierung der anfallenden Kosten ist noch nicht erfolgt.

2018 wurde mit der Notsicherung der Kirche begonnen, um sie wenigstens eingeschränkt nutzen zu können. Die Gemeinde veranstaltete u. a. einem Weihnachtsmarkt in den Kirchen und beteiligt sich beim Tag des offenen Denkmals, um auf die Notsituation der Alten Kirche aufmerksam zu machen und Spendengelder zu sammeln.

Die "Alte Kirche" in Golm kann aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel daher weiterhin ausschließlich notgesichert werden. Die notwendige Notsicherung kann aufgrund der finanziellen Ausgangssituation der Kirchengemeinde und der im äußerst geringem Umfang zur Verfügung stehenden Fördermittel der Landeshauptstadt Potsdam auch nur in mehreren Abschnitten erfolgen.

Es ist eine finanzielle Unterstützung für die Jahre 2019 - 2021 aus dem Budget der Denkmalpflege geplant: 2019 i. H. v. 10.000 €. Eine finanzielle Unterstützung für 2020/2021 steht jedoch unter Haushaltsvorbehalt und kann daher noch nicht benannt werden.

Von der Kirchengemeinde werden darüber hinaus externe Unterstützer / Fördermittelgeber für eine Notsicherung der "Alten Kirche Golm" gesucht (z. B. Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Landesförderung, Bundesförderung, weitere externe Spenden von Stiftungen etc.). Hierbei steht die Landeshauptstadt Potsdam auch bei der Beratung zur Fördermittelakquise zur Verfügung.

zu 7.6 **Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'**

Vorlage: 19/SVV/0809

Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm
FA, KA

Der Ausschuss für Kultur schließt sich dem Votum des Ausschusses für Finanzen vom 25.09.2019 an und stellt die Vorlage zurück. Der Antrag des Ortbeirates soll inhaltlich konkretisiert werden.

Der Antrag wird zurückgestellt.

zu 7.7 **Finanzielle Absicherung der "Böhmischen Tage" in Babelsberg 2020**

Vorlage: 19/SVV/0909

Fraktion DIE LINKE

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Prüfauftrag zu.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Fördersumme der Stadt für die „Böhmischen Tage“ in Babelsberg **im Doppelhaushalt 2020 und 2021 jeweils** erhöht werden kann, um das Veranstaltungsformat auch **in den beiden Folgejahren** umsetzen zu können. Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu im November 2019 zu berichten.

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage in der neuen Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 8 Mitteilungen der Verwaltung

zu 8.1 "Potsdamer Walk of Modern Art" - Vorbereitung der Skulpturenaufstellung von Volker Bartsch "Seitigkeiten" (1988)

Frau Schmidt Dreyblatt, Mitglied des Beirates für Kunst im öffentlichen Raum, erläutert den historischen Hintergrund der Skulptur „Seitigkeiten“. Zum 30-jährigen Jubiläum am 9. November 2019 solle die Skulptur nach Überprüfung des Standorts auf dem Skulpturenpfad positioniert werden.

Für die Skulpturenaufstellung „Seitigkeiten“ von Herrn Bartsch sei das Geld im Haushalt 2019 eingeplant, erläutert Frau Dr. Seemann.

Die Ausschussmitglieder begrüßen das Vorhaben und plädieren für dessen Umsetzung.

zu 8.2 Gedenkplatte in Bornstedt

Frau Peetz-Mühlstein zitiert das Votum des Beirates für Kunst im öffentlichen Raum, der sich gegen die Instandsetzung des Schriftbandes ausgesprochen habe. Die Installation des Schriftlaufbandes „Rette mich“ entstand im Kontext der BUGA 2001. Es handelte sich um eine einmalige, temporäre Aktion.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

zu 9 Sonstiges

Herr Fröhlich informiert über die zum 75. Jahrestag geplante Gedenkveranstaltung für die Opfer der Abwürfe der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki.

Er merkt an, dass noch die rechtlichen Verhältnisse bezüglich des Grundstückes in Potsdam Babelsberg, wo das Denkmal platziert wurde, geklärt werden müssen.